



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 17.01.2020

Vermehrte Messerangriffe in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei Übergriffen und Raubzügen wird immer häufiger das Messer gezogen. Im Jahr 2013 gab es in Hessen 865 Körperverletzungs- und Tötungsdelikte mit Messern, 2018 waren es 1.212 Fälle. Bereits im Juni hat die Innenministerkonferenz (IMK) auf Initiative von Hessen und Niedersachsen eine Änderung des Waffengesetzes beschlossen. Demnach dürfen bundesweit an viel frequentierten Örtlichkeiten Waffenverbotszonen errichtet werden. Die Hessische Landesregierung veranlasste zudem eine Optimierung der Schutzausstattung für Polizisten. Es wurden 10.000 Schnitzschutzschals bestellt und neben schusssicheren Westen nun auch stichsichere Westen beschafft. Obwohl das BKA noch keine bundesweite Statistik führt, in der Messerattacken registriert werden, gibt es informelle Zahlen aus seiner sogenannten Dunkelfeldbefragung. Ergebnis: Es ist ein Trend zu erkennen, dass die Zahl der Personen, die ein Messer tragen, steigt – besonders in der Altersgruppe 14 bis 39. (Quelle: Bild)

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In den letzten Jahren haben Angriffe mit Messern im öffentlichen Raum bundesweit signifikant zugenommen – auch in Hessen. Dies belegt die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Hessen. Wurden 2013 noch 865 Fälle registriert, die mit einem Messer begangen wurden, so stiegen die Fälle 2014 auf 926 und 2015 auf 1.029 Taten. 2016 waren es 1.116, 2017 insgesamt 1.194, 2018 insgesamt 1.212 und 2019 insgesamt 1.174 Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, die mit dem Tatmittel Messer begangen wurden. Hinsichtlich der statistischen Erfassung von Messerangriffen gehört Hessen bundesweit zu einem der ersten Bundesländer, in denen das Tatmittel „Messer“ ausgewertet werden kann und Bestandteil der PKS ist. Eine bundesweite Umsetzung befindet sich in der Vorbereitung und ist voraussichtlich erst im Jahr 2022 oder 2023 in allen Bundesländern möglich. In Bezug auf „Messerangriffe“ bestanden bis 2019 keine bundeseinheitlichen Kriterien. 2019 legte das Bundeskriminalamt (BKA) für alle Bundesländer einheitliche Erfassungs- und Auswerteparameter im Bereich der PKS fest. Hierbei wird nicht differenziert, ob das Tatmittel Messer auch zum Einsatz kam. D.h., es werden auch Fälle inkludiert, bei denen ein Messer mitgeführt, aber zur Tatausführung nicht eingesetzt wurde. Auswertungen auf Basis der durch das BKA festgelegten Kriterien können daher von früheren Auswertungen abweichen.

Hessen setzt sich bereits seit Jahren für ein bundesweit einheitliches Vorgehen ein, um das Mitführen von Messern – nicht nur an Kriminalitätsschwerpunkten, sondern auch an stark frequentierten Orten – einzuschränken. So wurde auf Initiative Hessens und Niedersachsens das Thema „Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch bundesweite Waffenverbotszonen“ in der Innenministerkonferenz (IMK) im Frühjahr 2018 erörtert und die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe (LOAG) unter hessischer Federführung im Juni 2018 im Rahmen der IMK beschlossen. Insbesondere im Umfeld von Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie des öffentlichen Personenverkehrs und Fußgängerzonen wird die Notwendigkeit eines bundesweit einheitlichen Vorgehens gesehen, um die erheblichen Fremdgefährdungen zu unterbinden und so den Schutz der Bevölkerung zu verbessern. Durch gezielte Kontrollen in ausgewiesenen Waffenverbotszonen und damit die Verbannung von Messern und sonstigen gefährlichen Stichwaffen aus dem öffentlichen Raum wird ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Körperverletzungs- und Tötungsdelikten mit dem Tatmittel Messer geleistet.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung von Waffenverbotszonen wurde durch die hessische Landesregierung im Juni 2018 geschaffen. Hessische Kommunen können somit an kriminalitätsbelasteten Straßen, Wegen oder Plätzen Waffenverbotszonen einrichten. Die Entscheidung der

Landeshauptstadt Wiesbaden, als erste hessische Stadt eine Waffenverbotszone einzurichten, hat nicht nur in Hessen eine Signalwirkung, sondern deutschlandweit.

Nicht nur bei den Themen statistische Erfassung von Messerangriffen und Waffenverbotszonen nimmt Hessen eine bundesweite Vorreiterrolle ein. Durch die hessische Landesregierung wurde bereits 2017 die Sicherheitsinitiative KOMPASS (**KOM**munal**Progr**amm**Sicher**heits**Siegel**) vorgestellt. Das bundesweit einmalige Programm startete zunächst in den vier Modellkommunen: Hanau, Maintal, Bad Homburg und Schwalbach (a.T.). Dort wurden passgenaue Sicherheitskonzepte durch die beteiligten Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürger und weitere gesellschaftliche Akteure erarbeitet und gemeinsam umgesetzt. Inzwischen nehmen 67 Kommunen an der Sicherheitsinitiative KOMPASS teil. Daneben gibt es weitere interessierte Kommunen. Die Plattform bietet auch den Rahmen für Maßnahmen gegen Messerangriffe, wie die Einrichtung von Waffenverbotszonen.

Inzwischen wurde das Sicherheitspaket III durch die Hessische Landesregierung vorgestellt. Wie bereits in den letzten Jahren wird die Polizei ab 2020 erneut personell gestärkt. Neben 750 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzug werden in den kommenden drei Jahren 150 neue Stellen innerhalb der Polizeiverwaltung sowie 100 zusätzliche Stellen im Bereich der Wachpolizei geschaffen.

Die Investitionen der Hessischen Landesregierung in den Bereich der inneren Sicherheit lohnen sich. Hessen ist bereits heute eines der sichersten Bundesländer. Die verstärkte Polizeipräsenz wirkt generalpräventiv gegen Straftaten mit dem Tatmittel Messer.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Straftaten wurden durch Messerangriffe in Hessen begangen (Nach Jahren und Anzahl 2014 bis 2019)?

Der in Anlage 1 abgebildeten Auswertung sind die Straftaten durch Messerangriffe in Hessen in den Jahren 2014 bis 2019 zu entnehmen. Die Auswertung erfolgte mittels der vom BKA im Jahr 2019 festgelegten Kriterien, weshalb es – wie in der Vorbemerkung erwähnt – zu Abweichungen von früheren Auswertungen kommen kann.

Frage 2. Wie viele der Angreifer haben einen rechts- oder linksextremistischen Hintergrund oder einen islamistischen Hintergrund und wie viele besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (Nach Jahren 2014 bis 2019)?

Mit Hilfe der PKS ist es möglich, eine Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen sowie der darin anteilig enthaltenen deutschen Tatverdächtigen auszuwerten. Die in Anlage 2 abgebildete Auswertung erfolgte anhand der Datengrundlage der PKS:

Eine Auswertung zum Anteil deutscher Tatverdächtiger mit politisch motiviertem Hintergrund (rechts- oder linksextremistisch oder islamistisch) ist anhand der PKS nicht möglich. Hierzu dient die Erfassung im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen. Hierbei wurden die in Anlage 3 ersichtlichen Fälle von Messerangriffen erfasst. Bei diesen Fällen handelt es sich ausschließlich um Messerangriffe im Phänomenbereich PMK – rechts –. Es wurden keine Messerangriffe verzeichnet, die den Phänomenbereichen PMK – links – oder Islamismus zuzuordnen sind.

Hinsichtlich der Fallzahlen zu 2019 wird darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen der KPMD-PMK für das Jahr 2019 zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vorlagen.

Frage 3. Kann die Hessische Landesregierung schon positive Veränderungen seit der Einführung von Waffenverbotszonen zum 01. Januar 2019 feststellen? Wenn ja, wie macht sich dies nach Meinung der Hessischen Landesregierung bemerkbar bzw. wie zeigt sich diese positive Entwicklung?

Bisher wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Waffenverbotszone zum 01.01.2019 eingerichtet. Nach einer dreijährigen Pilotphase wird eine Evaluation hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Veränderungen erfolgen. Dennoch kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der identifizierten Verstöße festgestellt werden, dass eine erhebliche Anzahl Waffen und/oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt werden, die geeignet sind, schwerwiegende Verletzungen herbeizuführen (Stand 31.10.2019: 124 sichergestellte Gegenstände, davon 103 Messer, 16 gefährliche Gegenstände, vier Pfefferspray und eine PTB-Waffe). Bei den Bürgerinnen und Bürgern wirkt sich das Gesamtkonzept „Sicheres Wiesbaden“ positiv aus. Die Einrichtung einer Waffenverbotszone stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar.

Frage 4. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen, um weitere Übergriffe und Raubzüge mit Messern zu verhindern?

Zur Beantwortung wird auf die in der Vorbemerkung dargestellten Maßnahmen der Hessischen Landesregierung verwiesen. Hierbei sei angemerkt, dass die in der Frage genannten „Raubzüge mit Messern“ statistisch nicht belegbar sind.

Wiesbaden, 12. Februar 2020

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/2040, Anlage 1 (Frage 1)

Auswertungsjahr	Erfasste Fälle
2014	1.906
2015	1.930
2016	2.200
2017	2.244
2018	2.307
2019	2.158

Kleine Anfrage 20/2040, Anlage 2 (Frage 2)

Auswertungsjahr	Anzahl der Tatverdächtigen (TV)
2014	1.862 – davon 1.050 deutsche TV
2015	1.893 – davon 957 deutsche TV
2016	2.143 – davon 1.024 deutsche TV
2017	2.251 – davon 1.103 deutsche TV
2018	2.256 – davon 1.093 deutsche TV
2019	2.072 – davon 977 deutsche TV

Kleine Anfrage 20/2040, Anlage 3 (Frage 2)

Auswertungsjahr	Anzahl der Tatverdächtigen (TV) PMK –rechts–
2015	1 – davon 1 deutscher TV
2016	2 – davon 1 deutscher und 1 unbekannter TV
2017	1 – davon 1 unbekannter TV
2017	0
2018	0